

Ummelden lohnt sich!

Bürgerberatung
Stadt Detmold
Paulinenstraße 45
32756 Detmold
Telefon: 05231 977-580
buergerberatung@detmold.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 17.00 Uhr
Mi. + Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr



Alles über Detmold gibts auf
detmold.de und
veranstaltungen-lippe.de

AHerausgeber: Stadt Detmold - Fachbereich
Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungs-
einrichtungen. Stand 2020

*Schnapp Dir die 100 Euro!
Studium und Ausbildung
in Detmold zahlt sich aus:*

Einfach Hauptwohnsitz in Detmold anmelden
und 100 Euro Umzughilfe sichern.

COMPAGNIE ADHOK
PHOTO BRUNO MAUREY
MOVEMENTS 2017



DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Wer ein Studium oder eine Ausbildung beginnt, zieht oft in eine andere Stadt und muss sich dort anmelden.

Da stellt sich die Frage: Ist Detmold mein Haupt- oder Nebenwohnsitz?

Die nachfolgenden Informationen sind eine Hilfestellung für die richtige Anmeldung in Detmold.

Es besteht Meldepflicht innerhalb einer Woche für alle, die

- in Detmold eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen.
- ihre bisherige Wohnung aufgegeben haben und in Detmold ihre Hauptwohnung beziehen.

Wenn man seine bisherige Wohnung beibehält, unterscheidet das Meldegesetz zwischen Haupt- und Nebenwohnung:

- Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung.
- Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung derselben Person.

Für Studierende hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung festgelegt, dass Studierende ihre Hauptwohnung dort haben, wo sie sich während des Studiums im Laufe eines Jahres voraussichtlich überwiegend (also mehr als 6 Monate) aufhalten.

Für Verheiratete gilt eine besondere Wohnsitzregelung: Als Hauptwohnung von verheirateten Studierenden und Auszubildenden gilt die vorwiegend genutzte Wohnung der Familie, es sei denn, man lebt auf Dauer von der Familie getrennt.

Vorteile des Hauptwohnsitzes in Detmold:

- Alle Formalitäten wie z. B. die Beantragung eines neuen Personalausweises lassen sich vor Ort in der Bürgerberatung erledigen.
- Man ist in Detmold wahlberechtigt.

Die Stadt Detmold zahlt bei der Anmeldung als Hauptwohnsitz einmalig 100 Euro Umzugshilfe gegen Vorlage des Personal- und Studiausweises bzw. Ausbildungsnachweises/Schulbescheinigung - auch nachträglich.

Antragsberechtigt sind eingeschriebene Studierende einer Detmolder Hochschule sowie Auszubildende, Berufsfachschüler*innen und Schüler*innen, die in Detmold einen alleinigen oder Hauptwohnsitz anmelden. Die Umzugshilfe wird auch Teilnehmer*innen am freiwilligen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst gezahlt.

Bei Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Detmold bleibt Folgendes unverändert:

- Die Eltern erhalten weiterhin Kindergeld.
- Verbeamtete Eltern erhalten weiterhin den Ortszuschlag.
- Wer ein Gewerbe am alten Heimatort hat, muss es nicht ummelden, solange es weiterhin dort ausgeführt wird.
- Man muss keinen neuen BaföG-Antrag stellen. Darum kümmert sich das Studentenwerk Ihrer Hochschule.
- Sowohl die Privathaftpflicht als auch die Hausratversicherung der Eltern greifen weiterhin, solange dort der Nebenwohnsitz gemeldet ist. Wir empfehlen aber, zur Sicherheit mit Ihren Versicherungen zu sprechen.